

17.) Als Beitrag zu dem bei dem Ober-Consistorium errichteten Fond für allgemeine religiöse und kirchliche Zwecke

Fünfhundert Thaler,

wobei wir die von E. K. M., unserer frühern unterthänigen Bitte gemäß, gnädigst ertheilte Zusicherung, diesen Fond durch eine auf Allerhöchstdero Kassen zu übernehmende Beitragssumme verstärken zu lassen, mit gehorsamstem Danke verehren.

18.) Zu Bestreitung der Bartegelder für die nach Auflösung der Peräquationskasse unangestellt bleibenden Officianten, unter Berufung auf die desfalls unter dem 24ten Mai dieses Jahres eingereichte unterthänigste Schrift,

Viertausend Thaler.

19.) Zu Unterstützung des Bergbaues

Achttausend Thaler,

außer dem Betrage der am Schlusse des Jahres 1830. als Ersparnisse von den Kostenanschlägen für mehrere bereits begonnene Ausführungen sich ergebenden Gelder, welche wir zur Verwendung für den Bergbau während der nächsten Bewilligungszeit ebenfalls bestimmen, wogegen diejenigen Fünf Tausend Thaler, welche unsre Deputirten von der bei voriger Landesversammlung bewilligten Summe zum Angriff eines tiefen Elbstollns, nach ihrer, unter N^o 97. Bl. 756. der Landtagsakten, erstatteten Anzeige, zwar anfangs bestimmt, aber nicht verwendet haben, den Beständen des Steuer-Aerars zufallen. Wegen der Verwendung der bewilligten Gelder scheint es uns angemessen, unsre Deputirten nach Maßgabe der Anlagen unter E. a. b. anzuweisen, und wir gestatten uns im übrigen E. K. M. unterthänig zu ersuchen, Höchst-Ihrem Ober-Bergamte und den seit her im Betreff des ständischen Bergbaues wirksam gewesenen Bergämtern das Anerkenntniß und den Dank der Stände für ihre kenntnißreiche, umsichtige und eifrige Bearbeitung unsrer Bergwerksangelegenheiten ausdrücken, auch durch Allerhöchstdero Oberbergamt eine nochmalige Revision und Erweiterung des entworfenen Plans für einen tiefen Elbstolln bewirken und uns bei unsrem nächstbevorstehenden Wiederzusammtritt gnädigst vorlegen zu lassen, nicht minder uns sodann huldreichst in Kenntniß zu setzen, ob und in welcher Maße E. K. M. dieß, nach unsrer Einsicht für die längere Erhaltung des so wichtigen Freiburger Silberbergbaues fast unentbehrlichen Unternehmen aus Allerhöchst-Ihren Cassen zu unterstützen sich zu entschließen geruhen werden, um sodann unsrer Seits er-messen zu können, inwiefern auch uns vielleicht gestattet seyn werde, bei etwa künftig möglichen Bewilligungen zum Besten des Bergbaues auf den Betrieb dieses Stollns Rücksicht zu nehmen.

Auch gestatten wir uns an die Gnade Ew. K. M. die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, zu Beförderung und wo möglich Erweiterung des von uns für das allgemeine Beste begonnenen Unternehmens, die von den bei dem ständischen Bergwerksbetrieb ausgebrachten Erzen, Allerhöchstdero Fiscus zukommenden Gefälle huldreichst zu erlassen; indem wir übrigens gehorsamst anzeigen, daß wir bis auf Ew. K. M. gnädigste Genehmigung,